

stimmt wohl auch, aber sein Herz hängt an tausenderlei Dingen. Wenn unser Herz restlos für Gott offen stünde, dann wäre das Wirken der Gnade unabsehbar. Ob ich nicht manchmal ein wenig davon spüre wie am heutigen Tag?

Juli 1946

Wie stark habe ich darunter gelitten, daß mir ein lieber Mensch nicht mehr gut zu sein oder mir jedenfalls eine Zurechtweisung zu erteilen schien. Leide ich ebenso darunter, wenn mir Gott mit Recht zürnen müßte?

Juli 1946

„Er wird ihn (nämlich den getreuen Knecht) über all seine Güter setzen!“ Zu wem würden wir das eigentlich sagen: ich will dich über all das Meinige setzen? Müßten wir einen solchen Menschen nicht ganz und gar in unser Herz geschlossen haben, mit ihm geradezu eins sein in der Liebe, wenn wir so sprächen? Und worüber verfügt Gott? Er spricht zu mir täglich so, wenn ich ihm mein Herz schenke!

Wie man sieht, gibt es die verschiedensten Arten, ein geistliches Tagebuch zu führen. Jeder muß hier zusehen, was ihm am meisten zusagt und ihn in der Liebe zu Gott fördern könnte. Das entscheidet im einzelnen nur die eigene Erfahrung. Wie mit allen menschlichen Hilfen des geistlichen Fortschritts sind auch mit dem Führen eines Tagebuchs Gefahren und Möglichkeiten der Täuschung verbunden. Wir deuten einige davon an. Wenn man sie aber bisweilen zu stark betont, gewinnt man den Eindruck, man wolle sich selbst unter dem Vorwand „guter“ Gründe der Mühe entziehen, die mit jeder Anstrengung verbunden ist.

## BUCHBESPRECHUNGEN

---

**F o h r e r , Georg, Glaube und Welt im Alten Testament. Das AT und Gegenwartsfragen.** Frankfurt a. M., Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei 1948, 260 Seiten, 8°.

Es ist an sich gewiß zu begrüßen, wenn versucht wird, das AT für die Gegenwart auszuwerten. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, über die Bedeutung des AT als geschichtlichen Dokuments hinausgehend, seine überzeitliche und überräumliche Botschaft vernehmbar zu machen, die ihm eignet, weil es das Wort Gottes „bezeuge“. So werden in 10 lebendig geschriebenen (freilich nicht ohne Wiederholungen; vgl. S. 61 ff und 97 ff) Kapiteln heutige Fragen, vor allem die des Leids und der Schuld, aus dem AT beleuchtet. Eine Probe davon erschien schon in den „Frankfurter Heften“, 2 (1947), 170—80, unter dem Titel „Das Leid im AT“. Aber im Grunde macht sich der Verfasser von der geschichtlichen Betrachtung des AT doch nicht frei; er zieht seine Lehren nicht aus dem „Wort Gottes“ der hl. Schrift, sondern vielmehr aus der geschichtlichen Wirklichkeit, die in ihr dargestellt ist, gesehen durch die

Brille des modernen Kritikers, der im ethischen Bereich überall Magie wittert. Daß diese Wirklichkeit keine festen Normen bieten kann, liegt auf der Hand, denn sie ist ein unentwirrbares Gemisch von Gerechtigkeit und Schuld. So liegt die Gefahr nur zu nahe, die überkommenen protestantischen Kategorien und Gegensätze von Glauben, Kollektivschuld, Gericht und Heil, Organisation und Geist, Kultus und Ethos, Gnade und Werk, Liebe und Recht zur Deutung heranzuziehen und damit Ideen hineinzutragen, die dem atl. Menschen fremd sind. Es ist hier nicht der Ort, auf einzelne schiefe oder irrite Auffassungen einzugehen; auf eins nur sei hingewiesen: Man kann der atl. Geschichte nicht gerecht werden, ohne ihre Christusstrebigkeit zu berücksichtigen. Dieser Aspekt fehlt dem Buche fast ganz. Ohne in die entgegengesetzte Einseitigkeit eines W. Vischer zu verfallen, für den das atl. Geschehen überhaupt keine eigenständige Bedeutung mehr behält, wäre dem Verfasser doch etwas zu wünschen von dessen geistiger Tieftenschau, die auch auf die ethische Beurteilung des AT ihren Einfluß ausübt.

Heinz Kruse S. J.

**Birngruber, P.** Dr. Silvester O.Cist., „Das Göttliche im Menschen“, eine Laiendogmatik. Styria, Graz-Wien 1948, 525 S., kl. 8°.

Eine Laiendogmatik soll die Glaubenswahrheiten in ihrem Zusammenhang in einer für den Laien faßlichen Form darstellen. Darum muß sie vor allem lebendig geschrieben sein. Diesem Anliegen ist der Verfasser weitgehend gerecht geworden. Aus persönlichem Erleben heraus hat er die Glaubenswahrheiten in sehr lebendiger Weise dargestellt. So ist es ein reiches Buch, das viele Menschen ansprechen wird, wenn auch der Predigtstil manchmal etwas drastisch zur Geltung kommt.

Die folgenden kritischen Bemerkungen wollen niemand den Geschmack an diesem Buch nehmen, sondern nur dazu beitragen, daß sein reicher Inhalt mit rechtem Verständnis aufgenommen wird. Der Hauptmangel liegt zweifellos in seiner ungenügenden Präzision. Auch wenn man die Wahrheit in Bildern darstellen will (208), müssen diese doch klare Konturen haben, weil sonst die Möglichkeit von Mißverständnissen bleibt. Das gilt für den Gesamtaufbau ebenso wie für die Behandlung von Einzelfragen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß für den Verfasser alle dargestellten Wahrheiten eine große, lebendige Einheit bilden, aber es bleibt der Eindruck, daß im Buch diese Einheit nicht überall klar durchgeformt ist.

Am bedenklichsten ist sicher das völlige Fehlen der Fundamentaltheologie über die Kirche. Man kann nicht die Grundlehre mit dem Erweis der Gottheit Christi abschließen, denn so bleibt ja die Frage offen, wie seine Lehre den Menschen unverfälscht zugänglich wird. Aus diesem Mangel ergibt sich gleich im folgenden Kapitel über die Inspiration die logische Unmöglichkeit, daß Vf sich für die Festsetzung des Kanons auf das kirchliche Lehramt beruft (54), ohne daß vorher in irgendeiner Weise davon die Rede war. Da wäre es schon besser gewesen, ganz auf eine Darstellung der Grundlehre zu verzichten und nur von innen heraus eine Gesamtschau der Glaubenswahrheiten zu geben.

Für die Ungenauigkeit in der Einzeldarstellung seien einige Beispiele genannt: Über die Gnade wird gesagt: „Das Ziel dieser Erhebung ist die Teilnahme am göttlichen Leben. Diese ist dem Jenseits vorbehalten. Auf dieser Welt wird sie in unserer Seele nur vorbereitet und grundgelegt“ (91). Der Theologe wird

das richtig verstehen, aber für den Laien ist wohl nicht deutlich, daß der wesentliche Anfang der Teilnahme am göttlichen Leben doch schon in dieser Welt geschieht. — Von der Gestalt Christi heißt es: „Das Auge des Geistes läßt sich, vom Glauben erleuchtet, durch das äußere Scheinen nicht täuschen. Es geht tiefer und dringt bis zum Innersten des Wesens vor und da findet es Gott in der menschlichen Hülle verborgen“ (185). Auch hier wird der Theologe es richtig verstehen, aber die einprägsame Formulierung von der menschlichen Hülle kann doch sehr leicht mißverstanden werden, zumal ein unerkannter Monophysitismus weithin bei unseren guten Katholiken vorhanden ist. Auch das innerste Wesen Jesu Christi, so wie er vor uns steht in leiblicher Gestalt, ist menschlich, da die Menschheit mit der Gottheit sich nicht vermischt (Konzil von Chalzedon). Es ist sehr irreführend, wenn man die Menschheit als Hülle oder „Mantel“ (355) bezeichnet. — Ähnliche Ungenauigkeiten finden sich bei der Schöpfung, der Mittlerstellung Christi, der eucharistischen Gegenwart u. a.

Es ist schade, daß der echte, lebendige Reichtum des Buches durch solche Mängel beeinträchtigt wird.

Herbert Roth S. J.

**Rondet, Henri S. J.**, *Gratia Christi. Essai d'histoire du dogme et de théologie dogmatique*, Paris, Beauchesne 1948, 396 S., 8°.

Von den üblichen dogmatischen Traktaten hat der über die Gnade zweifellos eine besonders enge Beziehung zu „Aszese und Mystik“, zum geistlichen Leben. Denn dieses ist ja das Leben der Gnade. So muß auch in dieser Zeitschrift das vorliegende Buch wenigstens kurz angezeigt werden. Denn diese Geschichte der Theologie über die Gnade vom Neuen Testament bis zur Theologie unserer Zeit (Scheeben) ist in ihrer Klarheit, Übersichtlichkeit, in der Kunst, die wesentlichen Entwicklungslinien herauszuarbeiten, und in der Sorgfältigkeit, mit der auch in die dogmengeschichtliche Literatur eingeführt wird, eine Geschichte des geistlichen Lebens, gespiegelt im Spiegel der theoretischen Theologie. Denn Abschnitte wie: Gnade und Gebet, Gnade und Vorsehung, der Geist der Kindschaft, Gnade und Sünde, die Vergöttlichung des Christen, Stoizismus und Christentum, Vorherbestimmung, Heilsquelle Gottes und Anfang der Bekehrung, Natur und

Übernatur, Ekkehart, Luther, Jansenismus usw. sind in sich selbst (ohne daß man dies weiter zu erklären braucht) Themen, die für die Geschichte des geistlichen Lebens und darum auch für seine Theorie von unmittelbarer Bedeutung sind. Da wir im Deutschen bisher gar keine Geschichte der Gnadentheologie haben, die aus neuerer Zeit auch nur den bescheidensten Ansprüchen genügen könnte, wird man hoffentlich auch bei uns diese kurze, aber reiche Geschichte der Gnadenlehre begrüßen und lesen. Wer eine gewisse theologische Vorbildung mitbringt, kann sich an der Lektüre eines solchen wissenschaftlichen Buches auch in einem echten Sinn „erbauen“. Karl Rahner S. J.

Scherer Bernhard, Das Ostergeheimnis im Licht des Kirchengebotes. Regensburg, Josef Habbel 1947, 116 S., kl. 8°.

Das Büchlein behandelt an Hand der Orationen der hl. Messe von Septuagesima bis Christi Himmelfahrt das Ostergeheimnis von Tod und Auferstehung. Die einzelnen Kapitel (12) sind zum Teil Einführung in ein besseres Verständnis der Liturgie des Osterfestkreises, zum Teil Betrachtungen, die unmittelbar zum Gebet anregen. Angehnem berührt, daß aus allem eine echte, erlebte und durchbetete Frömmigkeit spricht. Daß Tod und Auferstehung als ein Geheimnis gesehen werden, und darum in der Fastenzeit der Ausblick auf die Herrlichkeit der durch Christus gewirkten Erlösung, in der Osterzeit aber immer wieder der Rückblick auf die Passion betont wird, verdient besonders hervorgehoben zu werden. Denn in dieser Ineinanderschau liegt das Wesen unserer Frömmigkeit. — Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn der Verfasser in seinen Ausführungen nicht so häufig auf den immer wieder gleichen Wortlaut der jeweiligen Oration zurückgegriffen hätte, sondern die Sache selbst mehr hätte sprechen lassen. Dann wäre das unruhige Hin und Her vermieden worden, und die Betrachtungen würden besinnlicher wirken.

Friedrich Wulf S. J.

Valeske, Ulrich, Die Stunde ist da. Zum Gespräch zwischen den Konfessionen. Stuttgart, Schwabenverlag 1948, 136 S., 8°, DM 2.80.

Ausgehend von der Tatsache, daß die ans Apokalyptische grenzende Zeitlage nicht zu einer tieferen christlichen Er-

weckung geführt hat, sieht der Verfasser, ein junger evangelischer Theologe, den Beruf der Kirchen jetzt darin, auf „die Wiedervereinigung der christlichen Konfessionen im Glauben, in der Liebe und in der Sichtbarkeit der einen Kirche“ (S. 11) bedacht zu sein. Eine solche innere Einmütigkeit und äußere Einheit, die klar Gottes Wille sei (Das Hohepriesterliche Gebet, Paulusbriefe) und von der bedrohten Existenz des Christentums gefordert werde, bahne sich in der Annäherung der Kirchen an. Die Spaltung werde nicht mehr als Ausdruck christlichen Reichtums, sondern als gemeinsame Schuld empfunden, die zur Besinnung auf den gemeinsamen Besitz und zu ehrlicher Selbstkritik mahne. Dabei weiß der Verfasser sehr wohl um das Trennende: Die Wahrheitsfrage sei entscheidend; hier könne die Einheit keinesfalls auf dem Wege des Kompromisses erreicht werden, auch nicht durch die Losung: Zurück zum Urchristentum, sondern nur durch „die Heimkehr der gesamten Christenheit zur vollen Wahrheit“ (S. 101). Das komme aber erst, wenn die Wahrheit auf beiden Seiten gelebt werde: nur durch die Buße, die aus der Erkenntnis unserer und unserer Väter Schuld erwachse, könnten wir uns auf die Einigung vorbereiten.

Das eine oder andere würde ein Katholik wohl anders ausdrücken, aber im ganzen bildet die von edler Begeisterung erfüllte Schrift, die eine Menge wohlausgewählter Zeugnisse von katholischer wie evangelischer Seite bringt, einen wertvollen Beitrag zur konfessionellen Versöhnung und Verständigung.

Josef Knünz S. J.

Küchenhoff, Günther, Naturrecht und Christentum. Düsseldorf, Bastion-Verlag 1948, 137 S., 8°, DM 3.80

Das Naturrecht ist der auf das soziale Zusammenleben sich beziehende Teil des sittlichen Naturgesetzes, das aus der Natur, d. i. dem Wesen des Menschen, des Ebenbildes des Wesens Gottes, hervorleuchtet. Dieses Wesensrecht des Menschen ist wie das Wesen des Menschen und Gottes unveränderlich, auch nach der Offenbarung. Die Offenbarung hat wohl zur Klärung der Erkenntnis des Naturrechts Unschätzbares beigetragen. Das Anliegen des Verfassers ist es nun, das Naturrecht zu „taufen“ durch ein aus der Offenbarung geschöpftes Liebesserrecht. Das christliche Liebesgebot habe nämlich zugleich rechtlichen Charakter,

so daß die Rechtssphäre sich nicht mehr nur nach dem Naturrecht bemesse.

Hier sei auf einige Mißverständnisse des Naturrechts und des christlichen Liebesgebotes hingewiesen. Nach K. besagt das Wesen des Menschen noch nichts über das Sittengesetz und das Recht. Die Begriffe der Sittlichkeit und des Rechts müssen nach ihm erst durch Gott in das Gewissen hineingelegt werden. Es scheint, daß hier an eingeborene Ideen gedacht ist. Woher könne sonst das Gewissen das Sittengesetz erkennen, da es nach K. aus dem Wesen des Menschen nichts schöpfen kann? So wenig wie diese Abwertung des Wesensrechtes des Menschen kann die Auffassung K.s vom Liebesgebot als einem Rechtsgebot befriedigen. Er meint, der Rechtscharakter des Liebesgebots gehe aus der Tatsache hervor, daß in der äußersten Lebensgefahr jeder Mensch das Recht zum Notwendigen habe. Doch ist dieses Recht eben einzig aus dem Naturrecht beweisbar, während in Fällen geringerer Not das Liebesgebot keinen rechtlichen Charakter trägt. Leo XIII. sagt in Rerum novarum n. 19: „Diese Pflicht (zum Almosen) ist, den Fall der äußersten Not ausgenommen, nicht eine Pflicht der Gerechtigkeit, sondern der christlichen Liebe.“ Man kann den rechtlichen Charakter des Liebesgebotes auch nicht aus der Bergpredigt, zu der es gehört, ableiten wollen. Nicht alles in der Bergpredigt Empfohlene ist Gebot, und nicht alle Gebote darin haben ohne weiteres rechtlichen Charakter. Wenn K. beispielshalber das Mitbeteiligungsrecht der Fabrikarbeiter aus dem Prinzip beweisen will, jeder Mensch sei berechtigt und verpflichtet, „an der Gestaltung der Gemeinschaften, deren Glied er ist, verantwortlich mitzuwirken“ (111), so wäre die Wahrheit dieses etwa an der Familie oder der Kirche nachzuprüfen. Zu S. 61 sei bemerkt, daß die Billigkeit im wissenschaftlichen Sinne eine Korrektur des positiven Gesetzes, das nicht alle Fälle voraussehen kann, nach Maßgabe des Naturrechts bezweckt, so daß sie nicht ein Gegensatz zum Naturrecht, sondern nur zum positiven Gesetz ist. — Diese Ausführungen wollen in keiner Weise das viele Gute, ja Vorzügliche der Schrift — besonders auf geschichtlichem Gebiete — leugnen.

J. Gemmel S. J.

Scheuermann, Audomar, Der bessere Mensch. Wegweisungen von

Heute ins Morgen. München, Verlag von J. Pfeiffer 1948, 363 S., 8°.

Der Titel des Buches erinnert an Lippert: Vom guten Menschen. Dieses erwuchs aus gelegentlichen Aufsätzen, jenes aus dem Amte der Verkündigung. So waltet darin auch mehr Rhetorik als Ethos. Die Steigerungsform ist anklagender, umgestaltender, drängender. Es wird Gericht gehalten, Besinnung geweckt, Haltung betont, Gebotenes gefordert (1.—4. Teil). Auch der Leserkreis ist verschieden: breitere, aber nicht breiteste Kreise werden angesprochen. Das Buch hat seine Höhe, geht es auch nicht immer an letzte, so doch an tiefe Fragen. Große Aufgeschlossenheit ist mit gesunder Aszese verbunden. Manche Prägungen sind ausgezeichnet z. B. S. 232: „Wer sich nicht die Stille verschafft, die in der Gegenwart Gottes gekostet wird, hat sich nie mit sich selber geplagt.“ Ab und zu gleitet der Verfasser von recht guten Beobachtungen allzu rasch in die Bahnen gewohnter assetischer Formeln. Bei seiner geistigen Weite hätte er es nicht nötig gehabt, auf gewisse Gemeinplätze herabzusteigen. Aber das ist wohl ein Erbteil aus der Kanzelwelt; dennoch werden fast immer durchaus selbständige wertvolle Lesungen geboten. Am besten gefallen die aufbauenden Abschnitte, z. B. der 3. Teil: Haltung; am schwächsten erscheint der 1. Teil: Gericht, wo aber die Abrechnung mit Huxley sehr gut gelungen ist. Den Sperling, der so unnatürlich und unbiblisch vom Dache fällt, hätte man gerne vermißt. Er fällt auf die Erde, wie eine Kette Feldhühner in den Acker einfällt, aber keiner von ihnen fällt unter das lauernde Netz des Vogelstellers und wird dann später auf dem Markte billig verkauft, ohne daß der Vater im Himmel es weiß. — Auch die Deutung von der linken Wange, die wir reichen sollen, wenn man uns auf die rechte schlug, scheint uns gezwungen. Es handelt sich bei allen derartigen Ausdrücken nur um die lebendige Sprache, zumal des Orients, die man nicht auf die Goldwaage dogmatischer, kasuistischer oder philologischer Laboratorien legt, ohne sie zu töten. Aber aufs Ganze gesehen, sind das belanglose Kleinigkeiten. Das Buch ist wertvoll, sehr zu begrüßen. Es wird als Anregung für den Seelsorger und als Lösung für den Laien außerordentlich viel Nutzen stiften können.

Wilhelm Böninger S. J.